



GEMEINDE SEUKENDORF

1 . Änderungssatzung

der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.07.2008

Aufgrund der Art. 23 und 32 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern erlässt die Gemeinde Seukendorf mit Beschluss vom 13. Oktober 2008 folgende
1. Änderungssatzung:

§ 1

§ 3 erhält folgenden Abs. 3:

Selbstständig tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 20 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt Rückwirkend zum am 01.05.2008 in Kraft.

Seukendorf, 14. Oktober 2008
GEMEINDE SEUKENDORF

Zogel
1. Bürgermeister